

**Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine  
Verschärfung des Jugendstrafrechts**

**Für eine differenzierte Betrachtung – gegen eine Ethnisierung vorhandener Probleme.**

Jugendkriminalität und vor allem Jugendgewalt ist eine erschreckende Tatsache. Täter sind deutsche Jugendliche und Jugendliche mit ausländischem oder deutschem Pass. Sie sind in der Regel perspektivlos, kommen aus zerrütteten Elternhäusern, haben weder einen Arbeits- noch Ausbildungsplatz und verbringen ihre Zeit in Cliquen auf der Straße.

Diese Erkenntnisse sind weder neu noch hat sich die Anzahl der verübten Straftaten in den letzten Jahren statistisch nachweisbar erhöht. Im Gegenteil: Viele Erhebungen sprechen dafür, dass sich gerade bei schwersten Delikten geringere Fallzahlen ergeben. Weder ist die Jugendkriminalität insgesamt noch ist die Gewaltkriminalität junger Menschen in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Sämtliche Schülerbefragungen zur selbst berichteten Delinquenz (sog. Täterbefragungen) zeigen seit Beginn dieses Jahrhunderts (im Unterschied noch zu den 1990er Jahren) entweder eine weitgehende Konstanz oder gar einen Rückgang der Delinquenzbelastung, und zwar auch im Gewaltbereich. Diese Fakten legitimieren nicht die Ausübung von Gewalt, verweisen aber auf den sozialen Hintergrund des Problems.

Will man sich Themen wie Jugendkriminalität und vor allem Jugendgewalt ernsthaft widmen, erfordert dies die Beschäftigung mit allen Bedingungen des Erwachsenwerdens in unserer Gesellschaft und der guten Erkenntnislage der Kriminologie. Scheinbar schnelle Lösungen wie Abschiebung oder Erziehungslager sind dabei keine Hilfestellung. Als Reaktion auf straffälliges Verhalten von Jugendlichen bietet das derzeit geltende Jugendgerichtsgesetz zahlreiche und ausreichende Möglichkeiten, am Einzelfall und dessen Erfordernissen ausgerichtet tätig zu werden.

Allerdings liegen der Tatzeitpunkt und der Zeitpunkt der Schuldfeststellung häufig weit auseinander; eine anschließende -richterlich verhängte- erzieherische Maßnahme kann mangels Kapazität und ungesicherter Finanzierung nicht selten auch nur mit Verzögerung beginnen.

Untersuchungen belegen, dass Jugendarrest auf Dauer weder die Einsicht in das Vergehen stärkt noch die Rückfallquote sinken lässt. Im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der jetzigen Bundesregierung wird zur Abschreckungsthese folgender Forschungsstand referiert: „Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkungen (negative Generalprävention) von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Lediglich das wahrgenommene Entdeckungsrisiko ist – allerdings nur bei einer Reihe leichterer Delikte – etwas relevant. Bislang wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde“ (S. 665 ff.).

Häufig wurden die positiven Wirkungen intensiver ambulanter einzel- und gruppenpädagogischer Maßnahmen festgestellt. Leider sind gerade diese zielgruppenspezifischen Maßnahmen von einem bedarfsgerechten quantitativen Angebot mangels finanzieller Mittel weit entfernt.

Jugendrichter können auch die Weisung erteilen, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Weder im Kinder- und Jugendhilfegesetz noch im Jugendgerichtsgesetz fehlt es an gesetzlichen Regelungen, sondern an deren verlässlichen und ausreichenden Vollzugsmöglichkeiten.

Die Forderung nach härteren Sanktionen zäumt das Pferd am falschen Ende auf!

Der Integrationsdebatte in NRW wird erheblich geschadet, wenn das Problem von Jugendgewalt ethnisiert wird und konstruktive Gespräche zwischen den Fachkräften und den politischen Entscheidungsträgern nicht stattfinden.

Man kann nicht auf der einen Seite die demographische Entwicklung beklagen und auf der anderen Seite versäumen, die Probleme von Kinderarmut, fehlenden Ganztagschulen, Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit offensiv zu bearbeiten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW steht mit seinen Migranten(selbst)organisationen, den Vereinen für die Hilfen zur Erziehung und den Resozialisierungsprojekten im Bereich der Straffälligenhilfe als Ansprechpartner zur Verfügung und wehrt sich gegen populistische Schnellschüsse. Im Sinne der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft plädieren wir für eine differenzierte Analyse und Investitionen in die Umsetzung passgenauer Konzepte.